



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Linus Förster, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Martina Fehlner, Susann Biedefeld, Kathi Petersen SPD**

**Ergebnisse der Anhörung „Jungsein in Bayern“ ernst nehmen VII:
Landtagsabgeordnete in den Landesjugendhilfeausschuss
(LJHA)!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses um je einen Vertreter oder eine Vertreterin der im Landtag vertretenen Fraktionen zu erweitern; die gesetzliche Grundlage wird dahingehend angepasst, dass die Abgeordneten eine Mitgliedschaft für die Dauer der Legislaturperiode erhalten, die mit Ablauf der Legislaturperiode oder mit dem Ausscheiden aus dem Landtag endet.

Begründung:

In der Anhörung des Landtags zur Umsetzung der Empfehlungen der Jugend-Enquete-Kommission „Jungsein in Bayern“ am 14. Juli 2016 wurde von mehreren Experten die Relevanz der Arbeit von Jugendhilfeausschüssen betont; in diesem Zusammenhang ging es insbesondere um die Themen Beteiligung und Zusammenarbeit. Die Jugendhilfeausschüsse sind ein gesetzlich festgelegtes Beteiligungsinstrument der Jugendhilfe, faktisch gibt es aber keine konkreten Aussagen darüber, wie die Arbeit in der Praxis aussieht und ob die Möglichkeiten der Beteiligung tatsächlich gegeben sind.

Der Bundesgesetzgeber hat auf kommunaler Ebene eine Einbindung der Jugendhilfeausschüsse in die Stadträte bzw. Kreistage verankert. Die Besetzung der Landesjugendhilfeausschüsse (LJHA) dagegen regelt das Landesrecht. Eine Mitwirkung von Abgeordneten aus dem Landtag ist in Bayern nicht vorgesehen, in anderen Bundesländern aber üblich. So hat der Freistaat Sachsen z.B. ein Verfahren, in dem die Hälfte der Mitglieder des LJHA durch den Landtag gewählt wird – dies sind in der Mehrheit dann Abgeordnete. In Sachsen-Anhalt sind Abgeordnete als beratende Mitglieder vorgesehen.

Eine gesetzlich verankerte Mitwirkung von Landtagsabgeordneten im Landesjugendhilfeausschuss verbessert die Möglichkeit zum engen fachlichen und jugendpolitischen Austausch. Die Mitwirkung der Parlamentarierinnen und Parlamentarier an der Umsetzung des Jugendhilferechts und an den Aufgaben des Landesjugendamtes erhöht das Verständnis und vertieft die Zusammenarbeit zwischen freien Trägern, Kommunen, Verwaltung und Politik.